

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.
Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- und Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.
Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.
Schwanheim a. M., den 1. August 1914.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.
Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.
2. Ferner werden nachstehende für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:
Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.
Gesetz vom 4. 6. 1851.
§ 8.
Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorzüglichsten Brandstiftung, der vorzüglichsten Verursachung einer Überschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder

Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.
Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.
§ 9.
Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrihrer wissenschaftlich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widerständigkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- c) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.
Der kommandierende General.
von Schenk.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.
Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:
1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören

- a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
- b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
- c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.

3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Stellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die zu Ziffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.
Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwig.

Der Mensch denkt.

Roman von A. Silberstein.

Nachdruck verboten.
25. Niklas setzte seinen Wanderstab weiter und verfolgte allein den Weg, während Susi noch auf der Stelle stand und ihm zuerst noch eine Weile nachschaute, dann aber ihr Antlitz in beide Hände barg, als könne sie den Anblick nicht länger ertragen.
Niklas schritt indes mit auf die Brust gekenteten Kopf weiter, bis er an einen Fluß kam, der eine Weile längs der Straße sich hinzog. Er war müde geworden und setzte sich daher am Ufer nieder und sah in die langsam sich dahin wälzenden Fluten. Dort unten auf dem Grunde des Flusses war Ruhe, dort unten hatte alles Erbden ein Ende, so drängten sich ihm unwillkürlich die Gedanken auf und die Versuchung kam näher, sich von dem jäh abfallenden Ufer hinabgleiten zu lassen in die Fluten — auf Nimmerwiederkehr.
Die lauten Rufe eines seinem Ruheplatz am Ufer näher kommenden Schleppdampfers weckten ihn aus seinem dumpfen Hinbrüten. Ein plötzlicher Gedanke durchzuckte ihn, er schüttelte die Lebensüberdrüssigkeit, die ihn für einen Augenblick überkommen hatte, von sich. Er stand auf und frag, wohin sie führen und ob sie nicht eine tüchtige Arbeitskraft gebrauchen könnten.
Als ihm die Antwort wurde, daß es weit, weit gehe und i an wochenlang ausbleibe, da war seine nächste Frage ob man ihn nicht mitnehmen wolle. Er wurde einig mit dem Führer, der einen Augenblick beidrehen ließ und so wurde Niklas aufgenommen um, wie es jetzt sein Wunsch war, nur weit, recht weit fortzukommen von diesem Flecken Erde.

15. Kapitel.

Susi zog in das Enggarberhaus als Stütze der alten

Haushälterin, während das Häuschen oben auf dem Berge an Inleute vermietet wurde, denn die Kinder waren natürlich mitgezogen.

Der Susi wurde es leichter um das Herz und sie sah freudiger und sorgenloser in die Zukunft. Ihr schien es selbst, als wäre sie eine andere geworden — ihre selige Schwester und sie sei nun hier im Enggarberhaus in Dienst — und als wäre der Simmerl... aber da waren ja des Valentins Kinder dazwischen und der ganze Hof und zwei Gräber.

Die Kinder kamen bald mit schönen Kleidern in die Schule, sodas der Schulmeister aufmerkamer auf sie wurde und ihnen bessere Plätze anwies.

Der Simmerl ging allmählig weniger in die Wirtschaft der Umgebung; er hob keine Erwichte mehr, zerschlug keine Nüsse mehr mit der geballten Faust und wettelte nicht mehr wegen seiner Kraft. Es war ihm nirgends so lieb, als daheim, denn was die Susi für Einrichtung traf, ja im Hause aus allerlei sonst unbeachteten Dingen machte, war erstaunlich und merkwürdig.

Nur eine Person war mit diesem Umschwung durchaus nicht zufrieden — die alte Haushälterin. Diese keifte und zankte und warf der Susi ihre Schwester vor. Simmerl führte sie an, sie kenne den Hausbrauch und ihren Simmerl besser und müsse zu diesem halten und auf ihn sehen.

Kurz, diese ewige Zankerei und Schimpferei der alten Haushälterin dauerten so lange, bis der Simmerl dem ein Ende machte, ihr ein Auszugsstühl gab und sie zwar mit Freundlichkeit, aber auch mit Entschiedenheit bat, sich ihr Ausgeding wohl bekommen zu lassen.

Der Teich im Hof mit den Enten und Gänsen, auf dem jetzt die Kinder auch kleine Holz- oder Papierschiffchen schwimmen ließen, der Garten, die Stube; alles heimelte den Simmerl jetzt mehr an, seit die Kinder Haus und Hof belebten und mit ihnen gewissermaßen ein neuer

Geist eingezogen war, daß es ihm vorkam, als habe ein neues Leben für ihn begonnen.

Der kleine Valerl erinnerte den Vetter ganz an die eigenene, längst verfllossene Kinderzeit, wo er mit dem verstorbenen Bruder gespielt hatte unter den Augen glücklicher Eltern. Er selbst fühlte sich wieder jung und es wurde ihm so hoffnungsvoll um das Herz. Und das kleine Mädchen erinnerte in seinen Gesichtszügen ganz unverkennbar an die alte Großmutter. Sie machte ihm soviel Vergnügen und bereitete ihm mit ihrem trolligen Wesen öfters solchen Spaß, daß er herzlich über sie lachen mußte.

Das Bild der Mutter, welches die Ursache gewesen war, das zwei Menschen, die auf dem besten Wege waren, in heftige Feindschaft zu geraten, den gegenseitigen Wert erkannt hatten, hing drinnen in der Stube am Ehrenplatz. Der Rahmen war wieder neu aufpoliert worden und glänzte nun noch einmal so schön. Mit dem geweihten Palmenzweig und zwei schwungvoll sich kreuzenden Pfauenfedern darüber, bildete das Bild der Mutter eine Zierde der guten Stube und Simmerl stand oft in stille Andacht versunken davor, wenn er allein war und sich unbeachtet glaubte.

Am Allerseelentag ging die Susi mit den beiden Kindern und ganz gegen ihre sonstige Art in sich versunken auf den Friedhof mit einer Reihe von Kränzen auf dem Arme, während jedes der Kinder einen Strauß Blumen in den Händen trug.

Aber wie war sie überrascht und gerührt — das Grab Valentins und ihrer Schwester war schon prächtig geschmückt und davor kniete der Simmerl ganz in Andacht und Weihe versunken, wie sie gar nicht erwartet hatte.

Sie wagte es nicht, ihn zu stören, und so kniete sie mit den Kindern hinter ihm, nun ihrerseits ein inbrünstiges Gebet für das Seelenheil der lieben Verstorbenen verrichtend und die Kinder folgten ihrem Beispiel.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An die Bezahlung der Kirchensteuer wird erinnert und wird morgen von 12 bis 3 Uhr erhoben.

Schwannheim a. M., den 1. August 1914.

Der Kirchentochter: Staab.

Vor der Entscheidung

Der Kriegszustand.

Der kommandierende General des XVIII. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch der Kriegszustand erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Koblenz denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten Folge zu leisten.

An die Bevölkerung des Bezirks des XVIII. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der erforderlichen militärischen Vorkehrungen maßgebend und nicht etwa die Befürchtung, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.
von Schenk.

Ein deutsches Ultimatum.

Berlin, 31. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Nachdem die auf eigenen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt.

Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Eine Ansprache Kaiser Wilhelms.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hielt heute abend um 6 Uhr, als das Gedränge um das Schloß unge-

heuerlich war, eine Ansprache, die etwa folgenden Wortlaut hatte:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Leider überall sehen uns zur gerechten Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß wir, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zur Einsicht zu bringen und den Frieden zu erhalten, mit Gottes Hilfe das Schwert so führen werden, daß wir es mit Ehren in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde der Krieg von uns erfordern. Die Gegner aber würden erkennen, was es heißt, Deutschland zu reizen. Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Herr.

Bayern und der Kriegszustand.

München, 31. Juli. König Ludwig von Bayern hat die auf den Kriegszustand bezügliche Entschliebung auch für das bayrische Bundesgebiet erlassen. Im telephonischen und telegraphischen Fernverkehr von München aus bestehen seit gestern große Verzögerungen und Beschränkungen. Ein großer Teil des Güterverkehrs ist eingestellt worden. Die Münchener Börse wurde bis auf weiteres geschlossen. Da der Andrang zur städtischen Sparkasse große Dimensionen angenommen hat, hat die Verwaltung eine Kündigungsfrist eingeführt. Die Staatsregierung und der Stadtmagistrat erlassen Erklärungen, daß die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung gesichert sei.

Allgemeine Mobilisierung Österreichs, Hollands und der Schweiz.

Wien, 31. Juli. Wie aus Wien gemeldet wird, hat Kaiser Franz Joseph nunmehr die allgemeine Mobilisierung angeordnet. — Auch in Holland ist, wie eine Meldung aus dem Haag besagt, durch ein Erlaß der Königin der Niederlande die allgemeine Mobilmachung heute mittag befohlen worden.

Die Schweiz hat ebenfalls durch einen Beschluß des Bundesrats eine Mobilmachung für die ganze Armee, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Pikett zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten, angeordnet. Zugleich wird, wie der Frankfurter Zeitung aus Bern gemeldet wird, ein Ausfuhrverbot für Pferde, Automobile, Getreide und zahlreiche Artikel erlassen.

Empörung gegen Rußland.

Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) In allen politischen und diplomatischen Kreisen herrscht helle Empörung darüber, daß Rußland mit einer großen Brutalität die noch schwebenden, auf Erhaltung des Friedens abzielenden Verhandlungen vereitelt hat. Meldungen über die russischen Vorbereitungen kommen von der Grenze.

Eydtkuhnen, 30. Juli. Die 2. und 3. russische Kavalleriedivision stehen an der Grenze zwischen Wirballen und Augustowo. Die russischen Grenzwachen haben ihre Wacht Häuser in Brand gesetzt.

Allenstein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze im vollen Gange ist.

Königsberg. Pferdeankäufe sind im Gouvernement Tauroggen und Lwaski im Gange.

Thorn. Im Gouvernement Plock sind die Mobilmachungspferde ausgehoben worden.

Danzig. Zuverlässige Reisende haben auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballen in Wilna drei Militärzüge mit Artillerie gesehen. Alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausgerüstet.

Kriegstraumung des Prinzen Oskar von Preußen.

Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Heute abend um 6³/₄ Uhr fuhr der Kaiser und die kaiserliche Familie zum Schloß Bellevue, wo in aller

Stille die Vorbereitungen zu einer Kriegstraumung des Prinzen Oskar mit der Gräfin Bassewitz getroffen waren. Der Kaiser und die kaiserliche Familie wurden mit jubelnden Zurufen von dem Publikum empfangen. Der Oberhofmarschall Frhr. v. Reischach und der Minister des königlichen Hauses Graf zu Eulenburg vollzogen in den festgesetzten standesamtlichen Formen die Traumung, der sich unmittelbar darauf die kirchliche Einsegnung anschloß.

Eine Regierungserklärung für die Sparer.

Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Angesichts der an einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen ihrer Spareinlagen hat der Minister des Innern unter dem 30. Juli allgemein darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zu irgendeiner Beunruhigung besteht. Für jede öffentliche Sparkasse besteht ihre Stadt oder ihr Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie errichtet hat, mit seinem ganzen Vermögen und seiner gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner auch im Falle eines Krieges als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowohl wie dem des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher den Einlegern die denkbar größte Sicherheit und es kann den Sparer nur empfohlen werden, auch im Falle eines Krieges alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber ihre Ersparnisse abzuheben.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 31. Juli. Auf dem heutigen Engrosverkauf in der Markthalle waren die Preise für die Kartoffeln um 2.50 bis 3 Mark, das heißt von 4 Mark auf 6.50 bis 7 Mark für den Zentner in die Höhe gegangen. Ob die Produzenten oder die Engros Händler an dieser fast frevelhaft zu nennenden Preissteigerung schuld sind, für die angesichts der guten diesjährigen Kartoffelernte gar kein Grund vorlag, konnten wir nicht feststellen. Die Preise für frisches Gemüse hatten nicht angezogen. Nur für Bohnen wurden 1¹/₂ bis 2 Pfennig für das Pfund mehr gefordert.

Höchst a. M., 31. Juli. Die Kreis Sparkasse, die Nassauische Sparkasse und diejenige des Vorschussvereins zahlen auf Sparkassenbücher von heute ab nur noch 100 Mark sofort aus und machen im übrigen von dem ihnen zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch. Es ist dies eine rein vorsorgliche Maßregel, zu der sich in solchen ruhigen Zeiten wohl alle derartigen Sparanstalten früher oder später gezwungen sehen. Irgend welchen Grund zu Befürchtungen gibt sie selbstverständlich nicht.

Homburg (Pfalz), 31. Juli. Ein aus Frankreich stammendes Automobil wurde gestern zwischen Homburg und Zweibrücken von Posten angehalten und unter militärischer Begleitung nach Zweibrücken verbracht, wo es nachmittags gegen 4 Uhr am Bezirksamt vorfuhr, wo sich infolge des Vorfalls bald eine so große Menge ansammelte, daß polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Da sich die Verdachtsmomente nicht bestätigten, konnte dieses gegen 5 Uhr die Weiterreise antreten.

Bingen, 31. Juli. Von der elektrischen Straßenbahn Bingen-Rüdesheim wurde in der Nähe des Scharlachberges der 60 jährige Schuhmachermeister Herzog überfahren. Auf dem Wege ins Hospital erlag er seinen Verletzungen.

Wertheim a. M., 30. Juli. Der für 1. und 2. August beabsichtigte Wertheimer „Heimat-Tag“ mit Schloßbeleuchtung ist im Hinblick auf die ernste Zeit abgesagt worden.

Fulda, 30. Juli. In Anbetracht dessen, daß künftig die deutsche Armee mobilisiert werden kann, ist die morgen fällige Hauptversammlung des Rhönklubs in Ostheim v. d. Rhön auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Der Mensch denkt.

Roman von A. Silberstein.

Nachdruck verboten.

Als ob diesseits und Jenseits verbunden, als ob der Tod selbst die Brücke zu den Lebenden geschlagen, so war es ihr zu Mute. Als die Andacht vorüber war schloß sich Simmerl auf dem Nachhausewege der Susi und den Kindern an, um mit ihnen den Weg nach dem Enzgarberhof zurückzulegen.

Gesprochen wurde freilich nur wenig, denn Jedes von den beiden Erwachsenen war mit seinem eigenen Gedanken beschäftigt. Nur die Kinder ließen zuweilen ihre hellen Stimmen zu irgend einer Frage hören, die ihnen bereitwillig beantwortet wurde.

Gar bald danach machte sich Simmerl auf den Weg zum Bürgermeister. Dieses Mal hatte er keinen Groll im Herzen, wußte er doch, daß er heute keinen Widerstand mit seinem Begehre zu befürchten hatte, daß er mit hocherhobenen Kopf und in dem Bewußtsein seine Pflicht erfüllt zu haben, das Bürgermeisterzimmer wieder verlassen konnte.

Mit wenigen Worten erklärte er dem Bürgermeister kurz und bündig, daß er von heute ab die Pflicht als Vormund für die beiden hinterlassenen Waisen seines verstorbenen Bruders übernehme.

„Es braucht wohl nicht erst einer Anfrage bei Deiner Schwägerin?“ fragte der Bürgermeister mit einem leisen Anflug von Spott, denn er wußte ja längst wie es im Enzgarberhof stand.

„Meinetwegen kannst Du es tun, wenn Du meinst, daß es nötig ist,“ entgegnete Simmerl ganz gegen seine frühere Art im gemüthlichen Ton. „Aber was ich jetzt gesagt habe, dabei bleibt es, das ist so gewiß wie das Amen in der Kirche — ich bin von heute ab der Vor-

mund, fertigt das Schreiben aus Bürgermeister und es ist alles erledigt.“

Ja erledigt war es; die Susi hat sich dieses Mal nicht gesträubt, denn sie brauchte die Kinder nicht herzugeben, die waren jetzt sicher geborgen — ein glücklicherer Stern leuchtete über ihnen und die Zukunft lag gar nicht so trüb mehr vor ihnen.

Die Kinder waren nun aus dem kleinen Häuschen oben auf dem Berge tiefer herabgelangt auf den stattlichen Hof. Susi, mit ihnen wirtschaftete so hin und her, Simmerl tat in der Wirtschaft nichts ohne sie zu fragen und überließ ihr die Sorge für Vieles ganz, sie verstand es ja so gut wie er.

„Du bist für Dich und die Kinder viel zu genügsam, aber ich werde Dir schon zeigen, daß auf dem Enzgarberhof Niemand zu darben braucht,“ sagte er und brachte ihr allerlei Puhsachen und Geschenke heim.

Nach zwei Jahren überraschte er sie mit einem Heiratsantrag. Die Susi war im ersten Augenblick erschrocken, so etwas hatte sie sich nicht versehen.

Der arme Niklas hatte Alles vorausgesehen. Die Haare des Simmerl wurden auch schon schimmelig, aber er sagte scherzend:

„Dies machen nicht die Jahre, sondern weil ich mich mein Lebtag etwas feucht gehalten habe.“

Lachend mußte die Susi ihm beistimmen, und sie sprach die Hoffnung aus, daß dies wohl nun ein Ende habe, was der Simmerl kopfnickend bestätigte.

Es war keine so glanzvolle Hochzeit, die bald darauf im Enzgarberhof stattfand, wovon der Simmerl in seinen jungen Jahren geträumt hatte, aber er schritt am Arme seiner still in sich gekehrten Braut wie ein König zur Kirche, als könne ihn ein jeder fragen, was kostet die Welt.

Die Leute im Dorfe raunten sich zu, daß die Susi ein wahres Gegenstück fertig gebracht habe, den „Einspännigen“ ohne Gleichen in so einen musterhaften „Zweispännigen“ umzuwandeln.

Nach der Hochzeit ging Simmerl noch einmal zum Bürgermeister. Dieses Mal stellte er den Antrag, ihn als Vormund zu entbinden und die Kinder seines Bruders umzuschreiben — er wolle jetzt der Vater sein.

Ende.

Unter Klatschweibern. „Der Herr Verwalter scheint doch ein recht ordentlicher Ehemann zu sein!“ „Was G'wisses weiß man halt net; eine Cousine vom mir hat eine Freundin, und der ihr Dienstmädchen hat die Köchin gekannt bei Verwalter, und die soll einmal den Ehering vom Herrn Verwalter im Westentaschel gefunden haben, sagt man!“

(„Fliegende Blätter“)

Logik. „Willst Du die Müllers auch steigern?“ „Natürlich! . . . Wenn ich die anderen Parteien steigern muß ich sie auch steigern — sonst fühlen sie sich zurückgesetzt!“

Teurer Regen. Mann: „Am Gottes willen, Frau, was schleppst Du denn da alles nach Hause? Das ist ja entsetzlich!“ — Frau: „Ach weißt Du, ich ging heute ins Warenhaus, um Stecknadeln zu kaufen. Mittlerweile begann es zu regnen, und weil ich keinen Schirm hatte, habe ich halt, bis es wieder schön wurde, weiter eingekauft!“

(„Fliegende Blätter“)

Marburg, 30. Juli. In den Lahnbergen, in der Nähe des Dorfes Cappel wurde ein junges Mädchen, das dort mit seinen beiden jüngeren Geschwistern spazieren ging, von einem Strolche angehalten. Nachdem er ihnen ihre Portemonnaies abgenommen hatte, verschwand er im Gestrüpp. Die Gendarmerie ist eifrig dahinter, den Straßenräuber zu ermitteln.

Oberstein, 30. Juli. Das Kriegsfieber beginnt bereits lähmend auf unsere hiesige Industrie zu wirken. In fast allen Betrieben, die exportieren, sind dieser Tage größere Abbestellungen erfolgt, so daß für die nächste Woche schon allenthalben eine verkürzte Arbeitszeit angekündigt ist.

Koblenz, 30. Juli. Die Feier des 50 jährigen Bestehens des Männer-Gesang-Bereins „Rheinland“ hat einen Fehlbetrag von 3471 Mark ergeben. Er wird zum Teil aus der Vereinskasse, zum Teil aus der Sterbekasse gedeckt.

Ein französischer Sozialistenführer getötet.

Paris, 1. August. Gestern abend feuerte ein Individuum in einem Pariser Café mehrere Revolverschüsse auf den Sozialistenführer S. Forré ab. Er wurde schwer verletzt. Nach kurzer Zeit starb er.

Kochen und Platten mit Gas und Elektrizität.

Für jede Hausfrau ist es sehr wichtig zu wissen, ob sie mit Gas oder Elektrizität billiger plätten und kochen kann.

Zu diesem Zwecke muß die Hausfrau vor allen Dingen wissen, wie diese beiden Energiequellen, Gas und Elektrizität zu vergleichen sind, d. h., was jede von ihnen für einen bestimmten Preis leistet.

Das Gas wird gemessen in Kubikmetern = cbm, 1 cbm = 1000 Liter.

Der elektrische Strom wird gemessen in Kilowattstunden = K.W.St., 1 K.W.St. = 1000 Watt pro Stunde.

Um die Leistung von 1 cbm Gas und 1 K.W.St. vergleichen zu können, müssen beide in Wärme umgewandelt und darauf untersucht werden, wieviel Wärmemenge jede Energiequelle abgibt. Diese gefundene Wärmemenge wird gemessen in Wärmeeinheiten = W.E. Eine Wärmeeinheit ist bekanntlich diejenige Wärmemenge, welche 1 Liter Wasser um einen Grad erwärmt.

Ein cbm Gas hat 4800—5300, im Mittel also 5000 Wärmeeinheiten.

Eine Kilowattstunde (K.W.St.) hat 860 Wärmeeinheiten.

Hieraus geht schon hervor, daß ein cbm Gas etwa sechsmal so viel Wärme abgibt als eine K.W.St. und daß die Elektrizität demnach sechsmal so billig sein müßte wie ein cbm Gas, um erfolgreich konkurrieren zu können.

Um der Hausfrau die Sache noch verständlicher zu machen, sollen die Kosten verglichen werden, welche beim Kochen von 1 Liter Wasser mit Gas und Elektrizität entstehen.

Nehmen wir die Temperatur des Wassers aus der Wasserleitung mit 12 Grad an, so müssen 88 Wärmeeinheiten aufgewendet werden, um das Wasser auf 100 Grad oder zum Kochen zu bringen.

1 cbm Gas mit 5000 Wärmeeinheiten kostet hier 16 Pfg., dann kosten 88 W.E.: $16 \cdot 88 = 0,276$ Pfg.

1 Kilowattstunde mit 860 W.E. kostet hier durchschnittlich 20 Pfg., dann kosten 88 W.E. $20 \cdot 88 = 2,035$ Pfg.

Rein theoretisch betrachtet kostet das Kochen von einem Liter Wasser mit Elektrizität also $2,035 = 7,37$ mal so viel als mit Gas, oder eine Kilowattstunde dürfte nur 3 Pfg. kosten.

Praktisch sieht die Sache aber etwas anders aus. Allerwärts, wo bestimmte Wärmemengen zum Kochen und Heizen zur Verfügung stehen, finden auch Verluste durch Ausstrahlungen usw. statt, d. h. die ganze zur Verfügung stehende Wärmemenge kann nicht nutzbar abgegeben werden. Je nach Art der Heizung sind diese Verluste verschieden.

Beim guten modernen Gaskocher werden etwa 60 Prozent der Wärme nutzbar gemacht, so daß also 1 cbm Gas 3000 W.E. abgibt und damit 1 Liter kochendes Wasser nach obiger Rechnung $16 \cdot 88 = 0,463$ Pfg. kostet.

Eine K.W.St. mit 860 W.E. kann bis zu 80 und 90 Prozent ausgenutzt werden, so daß etwa 750 W.E. abgegeben werden und die Kosten für 1 Liter kochendes Wasser $20 \cdot 88 = 2,35$ Pfg. betragen.

750

Immerhin ist das Kochen mit Elektrizität nach dieser Rechnung noch fünfmal so teuer als mit Gas und diese Zahlen entsprechen auch der Wirklichkeit, so daß die allgemeine elektrische Küche noch in weiter Ferne liegt, wobei von der teuren Anschaffung der elektrischen Töpfe und Apparate, ebenso deren Unterhaltung ganz abgesehen ist.

Wie sieht die Sache nun beim Plätten aus?

Wie schon jede Hausfrau aus Erfahrung weiß, ist das Plätten mit den alten Holzkohlenbügeleisen ungesund und beim jedesmaligen Plätten mit diesem Eisen stellen sich Schwindel und Kopfschmerzen infolge der Einatmung des Kohlendunstes ein.

Das Gasplätteisen ist dagegen gesundheitlich vollkommen einwandfrei und zu jeder Zeit betriebsbereit. Ein normales Gasplätteisen im Gewicht von 3,5 kg verbraucht in der Stunde etwa 200 Liter Gas = 0,2 cbm, ein elektrisches Plätteisen von gleicher Leistung verbraucht etwa 500 Watt = 0,5 K.W.

Demnach kostet bei einem Gaspreis von 18 Pfg. die Gas-Bügelstunde $16 \cdot 200 = 3,2$ Pfg.

Das Bügeln mit Elektrizität kostet bei einem Strompreis von 20 Pfg. $20 \cdot 500 = 10$ Pfg. pro Stunde.

Also auch hier ist ein Verhältnis von 1:3 zugunsten des Gases und auch diese Zahlen entsprechen vollkommen der Praxis.

Familien-Unterstützungen im Kriegsfall.

Nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 erhalten im Kriegsfall die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr- und des Landsturms Unterstützungen, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten. Das gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marineteile beurlaubt sind sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Unterstützung wird aber nur bei Mürftigkeit gewährt. Diese wird bei jedem Besuch unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch: 1. Die Ehefrau des in den Dienst eingetretenen, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, seine Verwandten in aufsteigender Linie und seine Geschwister; allen diesen Angehörigen muß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Geldunterstützung gewährt werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die anderen vorgenannten Angehörigen monatlich 4 Mark. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brot, Korn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese gesetzlichen Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf auch eine geringere Geldunterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Lokale Nachrichten.

Banknoten im Geschäftsverkehr. Allgemein wird beklagt, daß von Geschäften die Annahme von Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen verweigert und die Verabfolgung von Waren dagegen abgelehnt wird. Das ist ein vollkommen sinnloses Verhalten. Unsere Reichsbanknoten sind vollgültige Zahlungsmittel, deren Gegenwert in Gold, Silber und erstklassigen Wechseln bei der Reichsbank vorhanden sind. Jeder Gläubiger einer Geldforderung ist gesetzlich verpflichtet, Banknoten als Zahlung anzunehmen. Ihre Zahlungskraft ist mithin der des Goldes vollständig gleich.

Ausfall des Sommerfestes. Der Gesangverein Frohsinn hat beschlossen, in Anbetracht der politischen Lage sein für morgen angesagtes Sommerfest ausfallen zu lassen.

Erster Schwanheimer Schwimmverein. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet Dienstag abend eine außerordentliche Generalversammlung statt. Die Mitglieder seien auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht.

Achtung auf Flugzeuge! Wenn in einer Gemarkung irgendein Flugapparat niedergehen sollte, so wolle die Bevölkerung auf dem allerschnellsten Wege dem Bürgermeister oder dem zuständigen Gendarmen Mitteilung hier von machen. Es bedarf wohl kaum der weiteren Erklärung, welche wichtige Interessen hier unter Umständen auf dem Spiele stehen.

Der Radsahrerverein hält morgen sein Vereinsrennen und verbindet damit eine Feier in der Waldluft, bestehend aus Preiskegeln und Tanz. (Siehe Inserat.)

X. Deutscher Stenographentag „Gabelsberger“ in Düsseldorf. Die Stenographengesellschaft Gabelsberger 1910 schreibt uns: Bei dem anlässlich des X. Deutschen Stenographentages Gabelsberger stattgefundenen Bundeswettschreiben beteiligte sich auch die hiesige Stenographengesellschaft. Nach dem bis heute bekannten Ergebnis erhielten in der Abteilung 120 Silben Herr Heinrich Hölzchen den 1. Preis, Herr Albert Specht den 1. Preis, Fräulein Anna Diefenhardt den 2. Preis, Herr Josef Beck den 2. Preis, Herr Karl Den den 2. Preis. Es ist jetzt das erstmal, daß überhaupt Bundespreise nach Schwanheim kommen. Wenn man bedenkt, daß die hiesige Stenographengesellschaft erst seit dem Jahre 1910 besteht, so kann heute festgestellt werden, daß sie sich in dieser Zeit zu einer leistungsfähigen Korporation emporgeschwungen hat. Sobald das Ergebnis vollständig ist, wird feinerzeit näher berichtet. — Auch von dem hiesigen Stenographen-Verein Gabelsberger erhielten wir einen Bericht über den Stenographentag in Düsseldorf. Wir erwähnen aus demselben, daß Herr Johann Safran, Mitglied des Stenographenvereins Gabelsberger, in der Abteilung 160 Silben einen 1. Preis erhielt.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Zur 2. Klasse liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vorklasslose zur Erneuerung bereit. Diese hat bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 10. August abends 6 Uhr zu erfolgen. Die Auszahlung der Gewinne der 1. Klasse findet vom 22. d. Mts. ab statt. Am 14. August beginnt die Ziehung der 2. Klasse, in der 1000 Gewinne im Betrage von 1 663 525 Mark, darunter zwei Hauptgewinne zu je 60 000 Mark gezogen werden.

Von der Taunusbahn. Kaum eine andere Bahn des Frankfurter Eisenbahndirektionsbezirks hat in den letzten Jahren eine solche Fülle von Um- und Erweiterungsbauten erfahren, als die Taunusbahn. Die engen, veralteten Bahnhöfe an der Strecke waren nicht mehr in der Lage, den von Jahr zu Jahr stärker anschwellenden Verkehr zwischen Frankfurt und dem Rhein über Wiesbaden zu fassen. Infolgedessen entschloß man sich unter Aufwendung erheblicher Kosten zu einer völligen Umgestaltung fast aller Bahnhöfe. Mit Ausnahme des Höchster Bahnhofes sind die Umbauten auf den übrigen Stationen jetzt nahezu beendet. Die Unterführung der Bahnhöfe Hattersheim, Flörsheim und Eddersheim haben sich als außerordentlich praktisch erwiesen; sämtliche Schnell- und Personenzüge können nunmehr zur Tag- und Nachtzeit ungehindert passieren. Notwendig erscheint ebenfalls der Umbau der Station Hochheim. Dem Vernehmen nach soll er in Kürze auch in Angriff genommen werden. Auf der Taunusbahn stellte man vor einiger Zeit mehrere Maschinen probeweise in den Betrieb ein, die 12 Tonnen Kohlen und 4,5 Kubikmeter Wasser fassen; ihre Stunden-geschwindigkeit beträgt 90 Kilometer. Die Stärke der von diesen Maschinen gezogenen Züge kann bei Schnell- und Eilzügen auf 52 und bei Personenzügen auf 60 Achsen ausgedehnt werden.

Bermischtes.

Wann wird es regnen? Wenn schwarz die Wolken am Himmel sind, — das Wetterglas tief und hohl der Wind, — der Hund liegt schläfrich vor dem Tor, — Die Spinne kriecht am Netz empor, — Die Sonne sank gestern mit blaßem Schein, — Es hüllte der Mond in Höfe sich ein, — Der Graben dampft, die Wände sind feucht, — Und schwer der Rauch zur Erde krecht, — Durch Tisch und Schränke geht ein Krach, — Großmütterchen stöhnt vor Weh und Ach! — Laut quakt der Frosch, — Der Pfau laut schreit, — Nah scheint der Wald, der sonst doch weit, — Die grunzenden Schweine sind ohne Ruh, — Die Fliegen quälen Pferd und Kuh, — Die Schwalbe tief sich niederflügelnd, — Horch auf die Grille, wie scharf sie singt, — Käzchen am Herde rastet nicht, — Puht immer wieder das Gesicht, — Im Flusse tauchen die Fische empor, — Bedrohen das spielende Mückenchor, — Glühwürmer reich an Glanz und Zahl — Erleuchteten Gäckern das tauende Tal, — Die schmutzige Kröte im Dämmerschein — Hüpfte und schlüpfte über den Rain, — Der Wirbelwind wühlet auf den Staub — Und treibt sein Spiel mit losem Laub, — Der Frosch im Teich, sonst gelb befrachtet, — Heute im rotbraunen Köcklein quakt, — Die Lüfte trotz Juli sind kühl und still, — Sie erfüllt des Raben Schreien schrill, — Mein Jagdhund, darf ich den Augen trauen, — Verläßt den Knochen, um Gras zu kauen, — Und siehe dort den Krähenzug, — Nachahmend des Geiers schweren Flug, — Es wird sicher regnen, verlaß dich drauf, — Und schieb den Gang bis morgen auf!

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 2. August 1914. 9. Sonntag nach Pfingsten.

Portiunulafest.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. (West. Dankamt z. G. des hl. Antonius.) Gemeindefestliche hl. Kommunion des Marienvereins. Beieinmündliche anlegen. — 9^{1/2} Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 4 Uhr: Herz-Jesu-Andacht.

Freitag: 6^{1/2} Uhr: West. Seelenamt für Heinrich Joseph Hafener, dann best. Seelenamt für Joseph Viktor Herber u. def. Ehefr. Marg. geb. Leidinger.

Sonntag: 3. Exequienamt für Peter Anton Berg, dann 3. Exequienamt für Jacob Anton Henrich.

Mittwoch: West. Amt für die Verstorbenen der Familien Sohn und Kohaut, dann 3. Exequienamt für Moritz Diefenhardt.

Donnerstag: West. Amt für Jakob Anton Belz und dessen Schwiegervater Wilhelm Guth, dann best. Amt für die Schulerin Margareta Noll und deren Großvater Joh. Feldmaier. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag: 6^{1/2} Uhr: West. Amt z. G. des göttlichen Herzens Jesu für Sigmund Schneider und dessen beiden Ehefrauen Katharina und Maria Anna; im St. Josephshaus: 6^{1/2} Uhr: West. Amt z. G. des göttl. Herzens Jesu für N. M. Jemel geb. Lohrmann. — Nach beiden Amtern Aussetzung des Allerheiligsten, Vitanei und Segen.

Sonntag: West. Jahramt für Johann Diefenhardt, dessen Ehefrau Kath. geb. Leidinger und Angehörige, dann Bierwochenamt für Jungfrau Kath. Gaubay.

Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.

Sonntag, den 9. August: Gemeindefestl. hl. Kommunion der vorjährigen Erstkommunikanten.

Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwoch abend 9 Uhr Gesangstunde.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 2. August 1914. 8. S. n. Trin.

Nachm. 2 Uhr: Missionsgottesdienst, Herr Missionar Gsell aus Frankfurt.

Mittwoch, den 5. August, abends 9^{1/2} Uhr: Kirchenchor.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abend 9 Uhr Turnstunde. — Samstag, den 1. Aug., abends 9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Volljähriges Erscheinen erwünscht.

Turnverein. Samstag abend 9 Uhr Gesangstunde. — Sonntag mittag halb 1 Uhr ordentl. Generalvers. Sonntag früh 8 Uhr Turnen um den Wander- und Sonderpreis, mittags 4 Uhr Schülerturnen.

Stenographenverein „Gabelsberger“ 1897. Jeden Dienstag abend 8 Uhr Übungstunde.

Gesangverein Concordia. Samstag den 8. August 1914 abends 9 Uhr halbjährige Generalversammlung im Vereinslokal bei Anton Safran. Volljähriges Erscheinen sehr erwünscht.

Gesangverein Frohsinn. Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde.

Stenographengesellschaft „Gabelsberger“ 1910. Samstag abend 8 Uhr gemüthliche Zusammenkunft im Vereinslokal anlässlich der auf dem Bundesstag in Düsseldorf errungenen Preise.

Radsahrerverein. gear. 1893. Samstag abend 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Gesangverein Sängerkreis. Samstag abend 9 Uhr ordentl. Generalversammlung. Nichterfahrenen wird bekräft.

Gesangverein Niedertranz. Heute abend Gesangstunde. Erscheinen dringend notwendig.



Radfahrerverein Schwanheim
gegründet 1893.

Sonntag, den 2. August 1914
Vereins-Rennen

nebst Preiskegeln und Tanz

im Saale des Herrn Jakob Wachendörfer (Zur Waldlust).

Es ladet hierzu alle Freunde des Radfahrsports sowie Freunde und Gönner des Vereins hiermit ein. **Der Vorstand.**

Das Preiskegeln beginnt um 11 Uhr und stehen wertvolle Preise zur Verfügung.

Die Vorzüge meiner Schuhwaren

Erprobte Haltbarkeit.
Elegante Passform.
Modernste Façons.
Billigste Preise.

Spezial-Preislagen für Herren und Damen

6.50, 7.30, 7.80, 8.50, 8.80 und 10.50.

Alle Sorten
Turn- und Sportschuhe

Kindertiefel
: in allen Preislagen. :

Manes Höchst a. M.
Königsteinerstr. 4.

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige **gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen preiswert** abzugeben.
Anfragen erwünscht.

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln.

Sparsame Frauen Stricker aus Sternwolle

deren Lichtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld
FABRIK-MARKE

Mandorlsterne
beste Schweisswollen
für Strümpfe u. Socken
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

Wo?
ohne Lohndruck

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?
Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert
Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren-Gravierungen, Vergolden, Versilbern

Schöne 2 x 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Exped. 871

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 38, Part. 831

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 55. 685

Schöne 3 Zimmerwohnung per 1. Okt. zu verm. Taunusstr. 58. 846

Erster Schwanheimer Schwimmverein.

Dienstag abend 9 Uhr ausserordentliche

Generalversammlung

im Vereinslokal betr. Besprechung des Festes. Erscheinen dringend notwendig. 874

Der Vorstand.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Haus

mit 2x3 Zimmerwohnung und Mansarden, grossen Garten und allen modernen Einrichtungen versehen zu vermieten, evtl. preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei:

J. J. Heuser
Neustrasse 8.

Persil
für

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Direkt am Walde

schön möbl. Zimmer zu vermieten. Taunusstraße, Ecke Allee. 886

Empfehle zu Tagespreisen alle gangbaren Sorten

Obst u. Gemüse

ferner

Flaschenbier

der Frankfurter Bürgerbrauerei (Original Brauereifüllung).

Joseph Henrich

767 Quersstraße 31.

Entlaufen eine junge, weisse Gans. Abzugeben gegen Belohnung Baronesenstrasse No. 16. 873

Alte Falz- und Plattziegel

abzugeben. Näheres **neue Frankfurterstr. 23** (Ecke Goldsteinstr.).

Lohn bietet Sterbegeld. Versichg. e. rühr. b. Landlin. bekannt. Mann, gleich- und viel welch. Stand. Auss. wchtl. 25 M., hohe Prov. Off. Existenz 25* nach Leipzig-Vo. 18.

Brot

Luhns
Wasch-Extract mit Holband
Salm-Terp-Kern-Seife
u. Luhnit-Seife
Abrador-Bimsstein-Seife 10 Pf
Luhns Seifen-Fabriken-Barmen

Beschränkungen des Postverkehrs.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen 1. nach Elsaß-Lothringen, 2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier), 3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld, 4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweier, Auenheim (Amt Rehl), Bodersweier, Diersheim, Dundenheim, Jochenheim, Rehl, Kork, Legelshurst, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Meisenheim (Baden), Nemprechtshofen (Amt Rehl), Neufreistett (Amt Rehl), Rheinbischofsheim, Scherzheim (Amt Rehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagshurst, Willstätt (Amt Rehl), Windschlag; b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achlarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechingen, Jhringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Meringingen (Baden), Münzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberrimlingen, Oberotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt. 5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten, sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Kaiserliche Deutsche Ober-Postdirektion
Frankfurt a. M.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen neuzeitlichen Einrichtungen zu verkaufen. Näheres bei Bauunternehmer Leimer. 337

Möbliertes kleines Zimmer in anständigem Hause preiswert zu vermieten. Joh. Müller, Mainfr. 3.

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Dintergasse 47. 865

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Kirchgasse 48. 792

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Näh. neue Frankfurterstr. 13. 696

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Taunusstr. 48. 785

Billige Schuh-Tage

nur ganz kurze Zeit!

Ein Posten **Damen-Halbschuhe** mit Lackk., schöne amerik. Formen, bisher Mk. 6.25, jetzt **5.50**
Ein Posten **Damen-Halbschuhe** (Tucheinsatz mit Lackk.), Chevreux-Knopf- und -Schnür, bisher Mk. 7.75, jetzt **6.50**
Ein Posten braune **Knopf halbschuhe**, Tucheinsatz, echt Chevreux, bisher Mk. 9.75, jetzt **7.90**
Ein Posten braune **Kinder-Schnürstiefel**, moderne Formen, Ia Qualität, Gr. 27-30, bisher Mk. 6.75, jetzt **5.90**
Ein Posten braune **Mädchen-Schnürstiefel**, moderne Formen, Ia Qualität, Gr. 31-35, bisher M. 7.50, jetzt **6.50**

Auf sämtliche braune
Schuhwaren 10% Rabatt

Ein Posten **Kinder-Schnürstiefel** (kräftiges Wiedleder, holzgenagelte Böden), Grösse 22-24 Mk. **2.60**, Gr. 25-26 Mk. **3.25**, Gr. 27-30 Mk. **3.75**, Gr. 31-35 Mk. **4.25**
Ein Posten **Kinder-Box-Schnürstiefel**, Gr. 25-26 Mk. **3.90**, Gr. 27-30 Mk. **4.50**, Gr. 31-35 Mk. **4.90**.
Ein grosser Posten **Herren-Stiefel**, neueste amerik. Formen gute Qualitätsware, jetzt Mk. **6.90, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 12.50**.

Schuhhaus Peter Stein

Königsteinerstr. 14. Höchst a. M. Königsteinerstr. 14.

Landwirte

düngen eure Winterfaaten im Herbst bei der Bestellung auch mit dem bewährten

Schwefelsauren Ammoniak

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20-30 Pfund pro Morgen, welche auf die rauhe Furche zu streuen und mit einzueggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich reichlich bezahlt. Die Saat wird **gekräftigt und bestockt sich gut** und ist infolgedessen **widerstandsfähiger** gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, **widersteht** der Auswinterung **besser** und bringt bedeutend **höhere Erträge**.

Schwefelsaures Ammoniak ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefel. Ammoniak **erheblich billiger** ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch besondere Schriften über die Herbstdüngung der Winterfaaten, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in
Coblenz-Chrenbreitstein, Mühlental 1.